

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.)

Absender:

Strompool Probstei eG
Stakendorfer Tor
24217 Schönberg

Mitgliedsnummer

(Bitte unbedingt angeben! Für jede Mitgliedsnummer ist jeweils ein eigener Freistellungsauftrag erforderlich.)

Eingangsdatum

(Wird vom Strompool eingetragen)

Gläubiger der Kapitalerträge:

Name:	Vorname:	Steuer-Identifikationsnummer:
abweichender Geburtsname:	Geburtsdatum:	Familienstand:
Straße, Hausnummer:	ggf. wohnhaft bei	Postleitzahl, Ort:

Ehepartner (Nur bei Zusammenveranlagung):

Name:	Vorname:	Steuer-Identifikationsnummer:
Abweichender Geburtsname:	Geburtsdatum:	

An Strompool Probstei eG, Stakendorfer Tor 41, 24217 Schönberg

E-Mail: email@strompool-probstei.de Fax: 04344 -8107040

Hiermit erteile ich / erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar:

- bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801,00 € / 1.602,00 €* (Gilt nur, wenn Sie nur bei der Strompool Probstei eG Kapitalerträge erzielen).

Dieser Auftrag gilt ab dem _____.

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns* erhalten.
- bis zum _____.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern*, dass mein/uns* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,00 € / 1.602,00 €* nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,00 € / 1.602,00 €* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b 'Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Zutreffendes bitte ankreuzen / * Nichtzutreffendes bitte streichen

Ort / Datum, Unterschrift

(ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzl. Vertreter)

Hinweise zum Ausfüllen eines Freistellungsauftrages

Ein wenig Steuerrecht vorab:

Die Dividendenausschüttungen der Strompool Probstei eG sind für die Mitglieder unserer Genossenschaft steuerrechtlich »Einkünfte aus Kapitalvermögen« und unterliegen daher grundsätzlich der Kapitalertragsteuer/Abgeltungssteuer in Höhe von derzeit 25 %. Wir - als »auszahlende Stelle« - sind verpflichtet, diese Steuer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Die Steuerschuld ist damit abgegolten, die Angabe in Ihrer Einkommensteuererklärung kann entfallen. Den Abzug der Abgeltungssteuer können Sie vermeiden, wenn Sie uns einen »Freistellungsauftrag« in betraglich ausreichend bemessener Höhe erteilen (mehr dazu weiter unten). Freistellungsaufträge können auf verschiedene Kreditinstitute verteilt werden. Insgesamt darf dabei jedoch die Höhe des jeweils geltenden »Sparerpauschbetrages« nicht überschritten werden.

Ab 01.01.2009 beträgt der Sparerpauschbetrag pro Jahr 801,00 € / 1.602,00 € (Alleinstehende / Verheiratete). Der Höchstbetrag von 1.602,00 € gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen.

Pro Mitglied ein Freistellungsauftrag!

Wir benötigen für jedes Mitglied, d.h. zu jeder Mitgliedsnummer, einen einzelnen und gesondert erteilten Freistellungsauftrag. Wir können Ihren Freistellungsauftrag nur dann steuerrechtlich wirksam verarbeiten, wenn Sie wirklich alle notwendigen Daten (bei gemeinsamer Veranlagung auch die des Ehepartners) vollständig und lückenlos eintragen. Durch die Abgabe eines neuen Freistellungsauftrages, erlischt bei uns automatisch die Gültigkeit eines etwa bereits vorher erteilten Freistellungsauftrages.

So gehen Sie vor:

Tragen Sie bitte Ihre persönlichen Daten ein. Ihre persönliche Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt.) mitgeteilt. Weitere Informationen zur (Steuer-) Identifikationsnummer finden Sie auch im Internet unter www.identifikationsmerkmal.de. Bitte beachten Sie, dass ab 14.12.2010 neu erteilte Freistellungsaufträge nur wirksam sind, wenn Sie die Identifikationsnummer, bei gemeinsam erteilten Freistellungsaufträgen auch die des Ehepartners, enthalten. Für vor diesem Zeitpunkt erteilte Freistellungsaufträge ist gesetzlich vorgesehen, dass sie ab 01.01.2016 unwirksam werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine Identifikationsnummer vorliegt. Bei gemeinsamer Veranlagung sind immer auch die Daten des Ehepartners einzutragen.

1. Unbedingt erforderlich ist die Eintragung Ihrer **Mitgliedsnummer**.
2. Tragen Sie den **Freistellungsbetrag** ein. Dazu finden Sie weiter unten einige Berechnungsbeispiele.
3. Nun müssen Sie noch die **Gültigkeitsdauer** Ihres Freistellungsauftrages festlegen. Sie können Beginn und Ende des Geltungszeitraumes durch entsprechende Eintragungen fest definieren. Machen Sie in den vorgesehenen Feldern keine Eintragungen, gehen wir davon aus, dass dieser Auftrag ab Eingangsdatum bei der Strompool Probstei eG gelten soll. Er wird dann solange gelten, bis Sie einen anderen Auftrag erteilen, oder diesen schriftlich widerrufen.
4. **Unterschreiben** Sie Ihren Freistellungsauftrag. Werden Sie als Ehepaar gemeinsam veranlagt, muss auch Ihr Ehepartner auf Ihrem Formular unterschreiben.

Hier einige Berechnungsbeispiele:

Die Dividendenausschüttungen der Strompool Probstei eG richten sich nach dem jeweiligen Jahresergebnis und werden von der Generalversammlung jährlich neu beschlossen.

Geschäftsguthaben (Anzahl Anteile) z. B.:	Dividende z.B.: 4 %	Notwendiger Freistellungsbetrag
100,00 € (1 Anteil)	4,00 €	4,00€
1.00,00 € (10 Anteile)	40,00 €	40,00 €
3.000,00 € (30 Anteile)	120,00 €	120,00 €

Haben Sie eine »NV-Bescheinigung«?

Liegt uns von Ihnen eine gültige Nichtveranlagungs- (NV-) Bescheinigung vor, erhalten Sie Ihre persönliche Dividendenausschüttung auf jeden Fall ohne Steuerabzug ausgezahlt. Sie brauchen dann auch keinen Freistellungsauftrag zu erteilen. NV-Bescheinigungen erhalten Personen mit niedrigem Einkommen unterhalb der Versteuerungsgrenze auf Antrag von ihrem Wohnsitzfinanzamt. Die Bescheinigungen werden in der Regel für maximal 3 Jahre ausgestellt. Hier heißt es also im Gegensatz zum Freistellungsauftrag: Fristen stets im Auge behalten!

Wann muss der Freistellungsauftrag bei der Strompool Probstei eG vorliegen?

Ihr Freistellungsauftrag oder Ihre NV-Bescheinigung sollte uns mindestens 6 Wochen vor der nächsten Dividendenausschüttung vorliegen. Später eingehende Unterlagen können wir für die dann aktuelle Ausschüttung aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigen!

Sollten wir wegen nicht vorliegenden oder nicht ausreichend bemessenen Freistellungsaufträgen Steuerabzüge bei Ihrer Dividende vornehmen müssen, erhalten Sie über diese Beträge selbstverständlich eine Steuerbescheinigung. Wenn Ihr persönlicher Durchschnittssteuersatz in der Einkommensteuer-veranlagung weniger als 25% beträgt, sollten Sie Ihre Dividende unbedingt in Ihrer Einkommensteuererklärung angeben, weil dies zu entsprechenden Erstattungsansprüchen führt. Ansonsten ist Ihre Steuerschuld auf diese Kapitalerträge abgegolten.

Was ist sonst noch zu bedenken?

1. Der Freistellungsauftrag kann durch die Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden. Er ist nur schriftlich zu widerrufen.
2. Bei Heirat (nur bei zusammen veranlagten Ehepartnern) bzw. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben ist für die Aufrechterhaltung der Befreiung vom Steuerabzug- die Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages erforderlich.
3. Der Freistellungsauftrag erlischt grundsätzlich mit dem Tod des Auftraggebers.
4. Eine Herabsetzung des Freistellungsbetrages im laufenden Jahr ist nur bis zur Höhe des bereits ausgeschöpften Betrages möglich.
5. Eine gesonderte Bestätigung über die Eintragung eines Freibetrages wird aus Kostengründen nicht versandt.
6. Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die Finanzbehörden prüfen, ob ggf. bei mehreren Instituten insgesamt ein Betrag freigestellt wurde, der die persönlichen Sparerpauschbeträge übersteigt. Im Rahmen dieser Vorschriften sind wir verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt.) neben persönlichen Angaben des Mitgliedes bzw. des Ehepartners sowie der Identifikationsnummer auch die Summe der Kapitalerträge mitzuteilen, die durch den Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt wurde.